

White Paper

Auswirkungen der Einführung von 1e-Plänen auf die Basiskasse

15. September 2018

Inhalt

Einleitung.....	1
Definition eines Modellbeispiels.....	2
Auswirkungen auf die Risikokennzahlen der Basiskasse.....	3
Ergebnisse.....	3
Analyse der Ergebnisse.....	5
Vergleich mit der Statistik der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen.....	5
Auswirkungen auf die Sanierungsfähigkeit der Basiskasse.....	5
Ergebnisse.....	5
Analyse der Ergebnisse.....	7
Vergleich mit der Statistik der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen.....	7
Auswirkungen auf die Umverteilung.....	7
Ergebnisse.....	7
Analyse der Ergebnisse.....	8
Vergleich mit der Statistik der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen.....	8
Was passiert, wenn die 1e-Lohngrenze reduziert wird?.....	8
Auswirkungen auf die Risikofähigkeit.....	8
Auswirkungen auf die Sanierungsfähigkeit.....	9
Auswirkung auf die Umverteilung.....	9
Fazit.....	10
Literaturverzeichnis.....	11

Einleitung

In 2017 hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, Risiken (insbesondere die Langlebigkeit und die Anlagerisiken) im Rahmen der Einführung eines 1e-Plans zum Teil auf die Arbeitnehmer zu übertragen. Der Arbeitnehmer kann dafür diesen Teil seiner beruflichen Vorsorge passend zu seiner persönlichen Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit anlegen und von den erzielten Anlagerenditen profitieren. Die Einführung eines 1e-Plans ist für die jeweilige Pensionskasse, im Folgenden Basiskasse genannt, mit Mittelabflüssen verbunden: Altersguthaben werden anteilig übertragen, laufende Beiträge über der 1e-Grenze entfallen. Auf den ersten Blick scheint dies die Pensionskasse zu schwächen.

In diesem Artikel zeigen wir, dass diese Befürchtungen bei einer ausgewogenen Ausgangssituation der Basiskasse in vielen Fällen gegenstandslos sind: Der Wegfall eines Teils der Verpflichtungen überkompensiert die Mittelabflüsse. Selbst die Sanierungsfähigkeit bleibt auf dem bisherigen Niveau erhalten. Sollte – wie politisch diskutiert – die 1e-Grenze moderat reduziert werden, verstärken sich diese positiven Effekte.



Dr. Elena Selivanova
Senior Contributor
Retirement Solutions Switzerland
elena.selivanova@willistowerswatson.com



Brenda Duruz-McEvoy
Pensionsversicherungs-Expertin
FR Experte dipl. en assurances de pension
brenda.duruz-mcevoy@willistowerswatson.com

Definition eines Modellbeispiels

Die Ergebnisse der Analyse von Auswirkungen der Übertragung auf einen 1e-Plan stellen wir anhand eines repräsentativen Modellbeispiels vor. Hier haben wir die wichtigsten Eckwerte zum Modell zusammengestellt:

- Der Anteil des Deckungskapitals für Rentner am Gesamtdeckungskapital beträgt 30 % bzw. 40 %.
- Der Umwandlungssatz im Alter 65 beträgt 6.6 % und wird jedes Jahr um 0.1 % bis auf den Zielwert 5.7 % reduziert.
- Versicherungstechnische Rückstellungen für Pensionierungsverluste werden ab Alter 55 gebildet.
- Bei der Basisversorgung wird ein Koordinationsabzug verwendet.
- Die Zielwertschwankungsreserve beträgt 15 % des verfügbaren Vermögens.
- Für die Sollrendite werden ein technischer Zinssatz in Höhe von 2.25 % und eine Verzinsung der Altersguthaben der aktiven Versicherten in Höhe von 1.75 % angenommen. Wir gehen von unveränderten Verwaltungs- und Vermögensverwaltungskostensätzen vor und nach einer Übertragung aus.

Die Ergebnisse unserer Analyse der Auswirkungen der Übertragung auf einen 1e-Plan stellen wir anhand eines repräsentativen Modellbeispiels vor. Im Folgenden vergleichen wir die Ergebnisse der Modellrechnungen für die bilanziellen Auswirkungen auf die Basiskasse vor und nach einer Übertragung auf einen 1e-Plan.

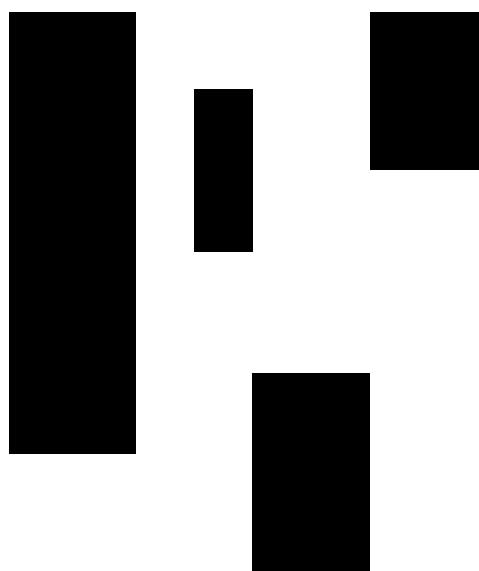
Für den Vergleich haben wir die folgenden zentralen regulatorischen Risikokennzahlen für Pensionskassen ausgewählt:

- Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2
- Relation zwischen der effektiven Wertschwankungsreserve und der Zielwertschwankungsreserve
- Sollrendite gemäss der Verteilung von Aktiven und Rentnern

Ferner analysieren wir, wie sich die Ausgangssituation bei der Basiskasse auf die oben genannten Kennzahlen auswirkt.

Die Sanierungsfähigkeit im Falle einer Unterdeckung (Deckungsgrad im Basisszenario bei unter 100 %) untersuchen wir im Einklang mit der Definition aus dem Bericht (i) der OAK BV anhand des Effekts eines Sanierungsbeitrags und einer Minderverzinsung auf den Deckungsgrad.

Abschliessend gehen wir auf die Auswirkungen einer allfälligen Reduktion der Lohnobergrenze für die Übertragung auf einen 1e-Plan von CHF 126'900 auf z. B. CHF 100'000 ein.



Auswirkungen auf die Risikokennzahlen der Basiskasse

Ergebnisse

Wir stellen die Ergebnisse anhand der wichtigsten Bilanzkennzahlen und der oben definierten Risikokennzahlen vor.

Abb. 1: Anteil der Rentenverpflichtungen 30% und Ausgangsdeckungsgrad 110% (Geldbeträge in Mio. CHF)

Lohnobergrenze für die anteilige Übertragung von Altersguthaben: 126.9 kCHF Anteil Rentner im Vorsorgekapital: 30%		Status quo	Nach Übertragung
A Verfügbares Vermögen		5,079	4,830
B Versicherungstechnische Verpflichtungen		4,617	4,342
Vorsorgekapital aktive Versicherte		3,000	2,752
Vorsorgekapital Rentner		1,316	1,316
Versicherungstechnische Rückstellungen		301	274
C Technischer Überschuss (Verlust)		462	488
Risikokennzahlen			
D Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2: A / B		110.0%	111.2%
E Effektive vs. Ziel-Wertschwankungsreserve		61%	67%
F Sollrendite		2.53%	2.53%

Abb. 2: Anteil der Rentenverpflichtungen 40% und Ausgangsdeckungsgrad 110% (Geldbeträge in Mio. CHF)

Lohnobergrenze für die anteilige Übertragung von Altersguthaben: 126.9 kCHF Anteil Rentner im Vorsorgekapital: 40%		Status quo	Nach Übertragung
A Verfügbares Vermögen		5,867	5,619
B Versicherungstechnische Verpflichtungen		5,334	5,059
Vorsorgekapital aktive Versicherte		3,000	2,752
Vorsorgekapital Rentner		2,033	2,033
Versicherungstechnische Rückstellungen		301	274
C Technischer Überschuss (Verlust)		533	560
Risikokennzahlen			
D Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2: A / B		110.0%	111.1%
E Effektive vs. Ziel-Wertschwankungsreserve		61%	66%
F Sollrendite		2.57%	2.58%

Abb. 3: Anteil der Rentenverpflichtungen 30% und Ausgangsdeckungsgrad 115% (Geldbeträge in Mio. CHF)

Lohnobergrenze für die anteilige Übertragung von Altersguthaben: 126.9 kCHF Anteil Rentner im Vorsorgekapital: 30 %	Status quo	Nach Übertragung
A Verfügbares Vermögen	5,309	5,061
B Versicherungstechnische Verpflichtungen	4,617	4,342
Vorsorgekapital aktive Versicherte	3,000	2,752
Vorsorgekapital Rentner	1,316	1,316
Versicherungstechnische Rückstellungen	301	274
C Technischer Überschuss (Verlust)	692	719
Risikokennzahlen		
D Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2: A / B	115.0%	116.6%
E Effektive vs. Ziel-Wertschwankungsreserve	87%	95%
F Sollrendite	2.53%	2.53%

Abb. 4: Anteil der Rentenverpflichtungen 40% und Ausgangsdeckungsgrad 115% (Geldbeträge in Mio. CHF)

Lohnobergrenze für die anteilige Übertragung von Altersguthaben: 126.9 kCHF Anteil Rentner im Vorsorgekapital: 40 %	Status quo	Nach Übertragung
A Verfügbares Vermögen	6,134	5,886
B Versicherungstechnische Verpflichtungen	5,334	5,059
Vorsorgekapital aktive Versicherte	3,000	2,752
Vorsorgekapital Rentner	2,033	2,033
Versicherungstechnische Rückstellungen	301	274
C Technischer Überschuss (Verlust)	800	827
Risikokennzahlen		
D Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2: A / B	115.0%	116.3%
E Effektive vs. Ziel-Wertschwankungsreserve	87%	94%
F Sollrendite	2.57%	2.58%



Analyse der Ergebnisse

Die untersuchten Beispiele zeigen, dass sich der Deckungsgrad der Basiskasse durch die Übertragung auf einen 1e-Plan verbessert. Je besser die Ausgangssituation ist, desto grösser ist der Effekt: In den untersuchten Beispielen verbessert sich der Deckungsgrad bei einem Ausgangsdeckungsgrad von 110 % bzw. 115 % auf 111.2 % bzw. 116.6 % bei einem Anteil der Rentenverpflichtungen von 30 % und auf 111.1 % bzw. 116.3 % bei einem Anteil der Rentenverpflichtungen von 40 %.

Dieses Ergebnis ist auf den ersten Blick überraschend. Gründe dafür sind die

- Bilanzverkürzung und Auflösung der Deckungskapitalien in gleicher Höhe,
- anteilige Auflösung der technischen Rückstellungen für aktive Versicherte,
- höhere Gewichtung des Überschusses aufgrund der Bilanzverkürzung.

Diese Ergebnisse sind auch aus wirtschaftlicher Sicht nachvollziehbar: Mit einer Übertragung von anteiligen Guthaben fallen Garantien für aktive Versicherte weg. Aufgrund der sukzessiven Absenkung der Umwandlungssätze nehmen die Garantien ausserdem mit dem Alter der Versicherten zu. Die 1e-berechtigten Versicherten haben i. d. R. ein höheres Alter als der Durchschnitt im Bestand. (Der Altersunterschied zwischen dem Bestandsdurchschnitt und den 1e-berechtigten Destinatären beträgt bei repräsentativen Grossbeständen ca. 6 Jahre.)

Deshalb fällt die anteilige Auflösung der Rückstellungen im Vergleich zur Übertragung der Altersguthaben sogar leicht überproportional aus. Die Mittel aus der Auflösung der Rückstellungen und der anteilige Überschuss bleiben in der Basiskasse und verbessern so ihre Risikofähigkeit, da der Abfluss von Mitteln nicht mit einem Austritt von Versicherten verbunden ist, und öffnet damit keine Teilliquidation.

Diese Effekte sind umso grösser, je höher die Gewichtung der Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten ist.

Vergleich mit der Statistik der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen

Der durchschnittliche Anteil der Rentenverpflichtungen liegt gemäss dem Bericht (ii) der OAK BV weitgehend konstant bei ca. 40 %. Bei Kassen mit einem höheren 1e-Potenzial ist die Gewichtung der Rentenverpflichtungen oft etwas niedriger. Damit stellen die oben dargestellten Beispiele eine statistisch repräsentative Gruppe von Vorsorgeeinrichtungen dar.

Bei der Entwicklung des Deckungsgrads der Vorsorgeeinrichtungen gab es gemäss dem Bericht (iii) der OAK BV eine signifikante Entwicklung: In 2017 lag der Anteil der Vorsorgeeinrichtungen mit einem Deckungsgrad von über 110 % bei mehr als 40 %. In 2016 und 2015 lag dieser Anteil noch bei unter 30 %. Bei mehr als 10 % der Vorsorgeeinrichtungen beträgt der Deckungsgrad in 2017 mehr als 120 %. In einem solchen Fall würde in unserem Modell der Deckungsgrad bei einem Anteil der Rentenverpflichtungen von 30 % um fast 2 % steigen.

Auswirkungen auf die Sanierungsfähigkeit der Basiskasse

Ergebnisse

Wir stellen die Ergebnisse anhand der wichtigsten Bilanzkennzahlen, den oben definierten Risikokennzahlen sowie den Effekten von Sanierungsbeiträgen und Minderverzinsungen auf den Deckungsgrad, vor.

Abb. 5: Anteil der Rentenverpflichtungen 30% und Ausgangsdeckungsgrad 95% (Geldbeträge in Mio. CHF)

Lohnobergrenze für die anteilige Übertragung von Altersguthaben: 126.9 kCHF Anteil Rentner im Vorsorgekapital: 30%	Status quo	Nach Übertragung
A Verfügbares Vermögen	4,386	4,138
B Versicherungstechnische Verpflichtungen	4,617	4,342
Vorsorgekapital aktive Versicherte	3,000	2,752
Vorsorgekapital Rentner	1,316	1,316
Versicherungstechnische Rückstellungen	301	274
C Technischer Überschuss (Verlust)	(231)	(204)
Risikokennzahlen		
D Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2: A / B	95.0%	95.3%
E Effektive vs. Ziel-Wertschwankungsreserve	-35%	-33%
F Sollrendite	2.53%	2.53%
Sanierungsfähigkeit bei Unterdeckung		
Versicherter Lohn	1,604	1,508
Sanierungsbeitrag von 1% des versicherten Lohns	16.0	15.1
Erhöhung Deckungsgrad	0.35%	0.35%
1% Minderverzinsung	30.0	27.5
Erhöhung Deckungsgrad	0.62%	0.61%

Abb. 6: Anteil der Rentenverpflichtungen 40% und Ausgangsdeckungsgrad 95% (Geldbeträge in Mio. CHF)

Lohnobergrenze für die anteilige Übertragung von Altersguthaben: 126.9 kCHF Anteil Rentner im Vorsorgekapital: 40%	Status quo	Nach Übertragung
A Verfügbares Vermögen	5,067	4,819
B Versicherungstechnische Verpflichtungen	5,334	5,059
Vorsorgekapital aktive Versicherte	3,000	2,752
Vorsorgekapital Rentner	2,033	2,033
Versicherungstechnische Rückstellungen	301	274
C Technischer Überschuss (Verlust)	(267)	(240)
Risikokennzahlen		
D Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2: A / B	95.0%	95.3%
E Effektive vs. Ziel-Wertschwankungsreserve	-35%	-33%
F Sollrendite	2.57%	2.58%
Sanierungsfähigkeit bei Unterdeckung		
Versicherter Lohn	1,604	1,508
Sanierungsbeitrag von 1% des versicherten Lohns	16.0	15.1
Erhöhung Deckungsgrad	0.30%	0.30%
1% Minderverzinsung	30.0	27.5
Erhöhung Deckungsgrad	0.54%	0.52%

Analyse der Ergebnisse

Die Ergebnisse zeigen, dass im Falle einer 1e-Übertragung die Deckungslücke in beiden Szenarien gleich «schnell» geschlossen werden kann, obwohl im zweiten Szenario die Beitragssumme reduziert wird. Grund dafür ist die gleichzeitige Verminderung des Verlusts analog zur Veränderung des Deckungsgrads wie oben dargestellt.

Vergleich mit der Statistik der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen

Die Erhöhungen des Deckungsgrads sowohl bei Sanierungsbeiträgen von 1% des Lohns als auch bei einer Minderverzinsung von 1% entsprechen dem Benchmark gemäss der OAK BV (i):

- Bei über 60% der Vorsorgeeinrichtungen liegt die Erhöhung des Deckungsgrads bei einem Sanierungsbeitrag von 1% bei unter 0.40%, vgl. obenstehendes Modellbeispiel.
- Bei über 60% der Vorsorgeeinrichtungen liegt die Erhöhung des Deckungsgrads bei einer Minderverzinsung von 1% bei unter 0.60%, vgl. obenstehendes Modellbeispiel.

Die Durchschnittswerte verändern sich ausserdem in diesem Fall – anders als z. B. die Deckungsgrade – nur minimal, was auch anhand der Analyse der Ergebnisse im Rahmen unserer Modellrechnung gut nachvollziehbar ist.

Auswirkungen auf die Umverteilung

Ergebnisse

In den folgenden Tabellen ist die Ermittlung der Umverteilungseffekte im Einklang mit der Logik des Berichts (ii) der OAK BV anhand des oben eingeführten Modellbeispiels für einen Anteil der Rentenverpflichtungen von 30% und 40% illustriert:

Abb. 7: Herleitung der Umverteilungseffekte (Geldangaben in Mio. CHF)

1e-Lohnobergrenze: 126.9 kCHF Anteil Rentner im VK: 30%	Verzinsung mit Umverteilung		Lineare Aufteilung der Verzinsung		Umverteilungseffekt: absolut und in % der VK Aktive und Rentner	
	Status quo	mit 1e	Status quo	mit 1e	Status quo	mit 1e
Bestandsgruppe						
Aktive	37.50	34.40	66.40	62.12	(28.90)	(27.72)
Rentner und vt. Rst. Aktive	64.68	63.60	35.78	35.88	28.90	27.72
Gesamt	102.18	98.00	102.18	98.00	-0.7%	-0.7%

1e-Lohnobergrenze: 126.9 kCHF Anteil Rentner im VK: 40%	Verzinsung mit Umverteilung		Lineare Aufteilung der Verzinsung		Umverteilungseffekt: absolut und in % der VK Aktive und Rentner	
	Status quo	mit 1e	Status quo	mit 1e	Status quo	mit 1e
Bestandsgruppe						
Aktive	37.50	34.40	73.60	68.91	(36.10)	(34.51)
Rentner und vt. Rst. Aktive	93.36	92.28	57.26	57.77	36.10	34.51
Gesamt	130.86	126.68	130.86	126.68	-0.7%	-0.7%

Bei der Quantifizierung der Umverteilungseffekte wurde eine Verzinsung von 1.25% für die Aktiven- und 4% für die Rentenphase unterstellt.

Analyse der Ergebnisse

Diese Aufstellung zeigt, dass

- der Umverteilungseffekt nach einer 1e-Übertragung absolut gesehen kleiner wird,
- der prozentuale Umverteilungseffekt im Verhältnis zu Vorsorgekapitalien der Aktiven und Rentner konstant bleibt,
- der prozentuale Effekt auf die Umverteilung bezogen auf die Altersguthaben aus der Basiskasse und der 1e-Stiftung im Vergleich zum Status quo sinkt,
- keine wesentliche Veränderung des Effekts eintritt, wenn der Anteil der Rentenverpflichtungen von 30 % auf 40 % steigt.

Der Umverteilungseffekt in unserem Modellbeispiel entspricht fast genau dem Durchschnittswert der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen gemäss der OAK BV (ii).

Vergleich mit der Statistik der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen

Basierend auf der oben festgestellten Kompatibilität des Modellbeispiels mit den statistischen Daten kann der Minderungseffekt auf die Umverteilung für den Gesamtbestand der Vorsorgeeinrichtungen abgeschätzt werden:

Abb. 8: **Absoluter Effekt auf die Umverteilung (Geldangaben in Mio. CHF)**

1e-Lohnobergrenze: 126.9 kCHF Anteil Rentner im VK: 40 %	2017
Vorsorgekapital Aktive*	514,000
Verminderung der Umverteilung**	272

* Gemäss der OAK-BV-Statistik 2017, (ii)

** Lineare Umrechnung des Effektes aus dem Modellbeispiel

Demnach kann die Umverteilung aufgrund höherer Zinsversprechen für die Rentenphase nach einer Übertragung von anteiligen Guthaben für Lohnanteile ab CHF 126.900 um ca. 270 Mio. CHF jährlich reduziert werden.

Was passiert, wenn die 1e-Lohngrenze reduziert wird?

Auswirkungen auf die Risikofähigkeit

Im Folgenden untersuchen wir anhand des Modellbeispiels die Auswirkungen auf die Bilanzkennzahlen, wenn die Lohnobergrenze für die anteilige Übertragung von Altersguthaben reduziert wird. Dabei nehmen wir an, dass die Grenze

immer noch so hoch liegt, dass keine neuen Rückstellungen, z. B. zur Erfüllung der BVG-Minimum-Garantie, gebildet werden müssen.

Hier sind die Ergebnisse basierend auf einem Ausgangsdeckungsgrad von 110 % dargestellt:

Abb. 9: **Anteil der Rentenverpflichtungen 30% und Ausgangsdeckungsgrad 110% (Geldangaben in Mio. CHF)**

Lohnobergrenze für die anteilige Übertragung von Altersguthaben: 100 kCHF Anteil Rentner im Vorsorgekapital: 30 %	Status quo	Nach Übertragung
A Verfügbares Vermögen	5,079	4,671
B Versicherungstechnische Verpflichtungen	4,617	4,166
Vorsorgekapital aktive Versicherte	3,000	2,592
Vorsorgekapital Rentner	1,316	1,316
Versicherungstechnische Rückstellungen	301	258
C Technischer Überschuss (Verlust)	462	505
Risikokennzahlen		
D Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2: A / B	110.0%	112.1%
E Effektive vs. Ziel-Wertschwankungsreserve	61%	72%
F Sollrendite	2.53%	2.54%

Der Vergleich dieser Tabelle mit den Ergebnissen des Szenarios 1 zeigt, dass sowohl die Verbesserung des Deckungsgrads als auch die Stellung der Wertschwankungsreserve positiv beeinflusst wird.

Auswirkungen auf die Sanierungsfähigkeit

Die Sanierungsfähigkeit bei einer Unterdeckung bleibt bei einer moderaten Reduktion der Lohnobergrenze unverändert, wie der Vergleich der unten stehenden Tabelle mit den Ergebnissen der Abb. 5 zeigt:



Abb. 10: Sanierungsfähigkeit (Geldangaben in Mio. CHF)

Lohnobergrenze für die anteilige Übertragung von Altersguthaben: 100 kCHF Anteil Rentner im Vorsorgekapital: 30 %	Status quo	Nach Übertragung
Risikokennzahlen		
D Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2: A / B	95.0%	95.5%
E Effektive vs. Ziel-Wertschwankungsreserve	-35%	-32%
F Sollrendite	2.53%	2.54%
Sanierungsfähigkeit bei Unterdeckung		
Versicherter Lohn	1,604	1,446
Sanierungsbeitrag von 1% des versicherten Lohns	16.0	14.5
Erhöhung Deckungsgrad	0.35%	0.35%
1% Minderverzinsung	30.0	25.9
Erhöhung Deckungsgrad	0.62%	0.60%

Eine Absenkung der Lohnobergrenze für die anteilige Übertragung führt ausserdem zu einer weiteren Homogenisierung des Bestands: Die durch die höheren Beiträge und Lohnsteigerungen im Alter bedingten höheren Leistungszuwächse fallen weg. (Dabei nehmen wir an, dass die Grenze immer noch so hoch liegt, dass keine neuen Rückstellungen, z. B. zur Erfüllung der BVG-Minimum-Garantie, gebildet werden müssen.)

Dadurch verbessert sich die Risikofähigkeit der Basis-kasse weiter.

Auswirkung auf die Umverteilung

Die oben dargestellten Ergebnisse für die aktuelle 1e-Lohnobergrenze können mit den Ergebnissen für eine fiktive niedrigere Lohnobergrenze verglichen werden:

Abb. 11: Umverteilung (Geldangaben in Mio. CHF)

1e-Lohnobergrenze: 100 kCHF Anteil Rentner im VK: 40%	Verzinsung mit Umverteilung		Lineare Aufteilung der Verzinsung		Umverteilungseffekt: absolut und in % der VK Aktive und Rentner	
	Status quo	mit 1e	Status quo	mit 1e	Status quo	mit 1e
Bestandsgruppe						
Aktive	37.50	32.40	73.60	65.85	(36.10)	(33.45)
Rentner und vt. Rst. Aktive	93.36	91.64	57.26	58.19	36.10	33.45
Gesamt	130.86	124.04	130.86	124.04	-0.7%	-0.7%

Wie für die bestehende 1e-Lohnobergrenze haben wir den Minderungseffekt auf die Umverteilung für eine Lohnobergrenze von CHF 100.000 basierend auf den statistischen Daten aus dem Bericht der OAK BV und dem Modellbeispiel ermittelt:

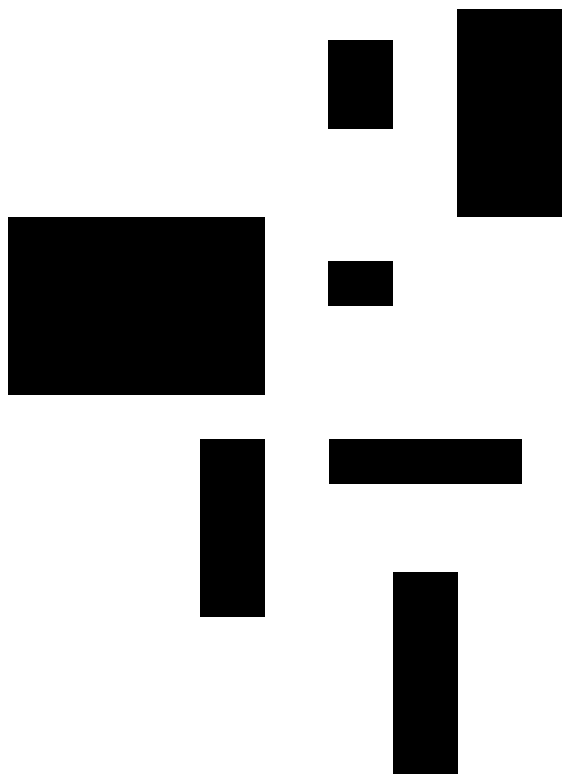
Abb. 12: **Absoluter Effekt auf die Umverteilung**
(Geldangaben in Mio. CHF)

1e-Lohnobergrenze: 100 kCHF Anteil Rentner im VK: 40 %	2017
Vorsorgekapital Aktive*	514,000
Verminderung der Umverteilung**	454

* Gemäss der OAK-BV-Statistik 2017, (ii)

** Lineare Umrechnung des Effektes aus dem Modellbeispiel

Demnach steigt der Minderungseffekt auf die Umverteilung bei einer Absenkung der Lohnobergrenze von CHF 126.900 auf CHF 100.000 von ca. 270 Mio. CHF auf 450 Mio. CHF.



Fazit

Die Analyse der quantitativen Auswirkungen der Einführung von 1e-Plänen inkl. der Übertragung der anteiligen Altersguthaben auf die Bilanz der Basiskasse ergibt die folgenden zentralen Ergebnisse:

- Verbesserung des Deckungsgrads, in typischen Beispielen um ca. 1% – 2%
- Höhere Quote bei der Stellung der Wertschwankungsreserve
- Neutrales Ergebnis für die Sollrendite

Die Analyse der Netto-Cash-Flows als Indikator für die langfristigen Auswirkungen auf die Basiskasse zeigt, dass nach ca. 15 Jahren trotz der tieferen Beiträge aus dem Bestand ein besseres Netto-Ergebnis generiert wird. Grund dafür sind die deutlich tieferen künftigen Rentenzahlungen.

In den meisten europäischen Ländern wurde in den letzten Jahren zumindest teilweise ein Risikotransfer auf die Arbeitnehmer durchgeführt. Dabei wurden üblicherweise Zusagen mit Garantien durch Beitragszusagen ersetzt. Das Schweizer 1e-Modell bietet die einzigartige Möglichkeit, die Risikooptimierung in der Basiskasse mit der Flexibilisierung für den Arbeitnehmer zu kombinieren.

Schlussendlich würde eine moderate Absenkung der Lohnobergrenze für 1e-Pläne bei einer ausgewogenen Ausgangssituation der Basiskasse zu einer weiteren Verbesserung der Risikofähigkeit führen.

Literaturverzeichnis

(i) Bericht finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen 2017, Schweizerische Eidgenossenschaft, Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV, Abschnitt 6 «Struktur und Sanierungsfähigkeit»

(ii) Bericht finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen 2017, Schweizerische Eidgenossenschaft, Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV, Abschnitt 3.6 «Aktuelle Auswirkungen der garantierten Altersrenten»

(iii) Bericht finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen 2017, Schweizerische Eidgenossenschaft, Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV, Abschnitt 4 «Technische Grundlagen und Deckungsgrad»

Über Willis Towers Watson

Willis Towers Watson (NASDAQ: WLTW) gehört zu den weltweit führenden Unternehmen in den Bereichen Advisory, Broking und Solutions. Wir unterstützen unsere Kunden dabei, aus Risiken nachhaltiges Wachstum zu generieren. Unsere Wurzeln reichen bis in das Jahr 1828 zurück – heute ist Willis Towers Watson mit mehr als 40'000 Mitarbeitern in über 140 Ländern aktiv. Wir gestalten und liefern Lösungen, die Risiken beherrschbar machen, Investitionen in die Mitarbeiter optimieren, Talente fördern und die Kapitalkraft steigern. So schützen und stärken wir Unternehmen und Mitarbeitende. Unsere einzigartige Perspektive bietet uns einen Blick auf die erfolgskritische Verbindung personalwirtschaftlicher Chancen, finanzwirtschaftlicher Möglichkeiten und innovativen Wissens – die dynamische Formel, um die Unternehmensperformance zu steigern. Gemeinsam machen wir Potenziale produktiv. Willis Towers Watson ist in der Schweiz mit Niederlassungen in Zürich, Genf und Lausanne vertreten. Erfahren Sie mehr unter willistowerswatson.ch

